

Neuerungen der Agrarpolitik 2023, bereits in diesem Sommer umsetzen!

Um an den neuen Programmen teilzunehmen und 2023 beitragsberechtigt zu sein, müssen einige Anforderungen bereits ab der Ernte 2022 erfüllt werden. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen.

Neuerungen im ÖLN (welche ab diesem Sommer Massnahmen erfordern können)

- Obligatorisch ab 2023 für alle Feldspritzen (>400 l): Automatische **Innenreinigung. Gesuch für Subventionen (50%, max. Fr. 2000.-) bis am 30. September 2022.**
- Pflanzenschutzmittel (PSM): Auf Parzellen mit Hanglage (>2%) oberhalb einer drainierten Strasse müssen Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung ergriffen werden, z.B. durch das Anlegen eines Grasstreifens.
- Ab 2024 müssen Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche (OA) in der Tal- und Hügelzone mindestens 3,5 % der Ackerfläche (AF) in diesen Zonen als Flächen zur Förderung der Biodiversität (BFF) ausweisen. Es werden nur solche Elemente berücksichtigt, die in die Kategorie **BFF** auf AF fallen, z.B. Buntbrachen, Rotationsbrachen, extensive Anbaustreifen usw. Es ist zu prüfen, ob schon 2022 gehandelt werden muss.

Neue Massnahmen: Produktionssystembeiträge (PSB) für Ackerkulturen.

Diese Massnahmen ersetzen die Ressourceneffizienzbeiträge (REB) und das Extenso-Programm. Die Teilnahme ist **freiwillig** und soll die Senkung des Basisbeitrags für die Versorgungssicherheit von 900.- auf 600.- pro ha kompensieren.

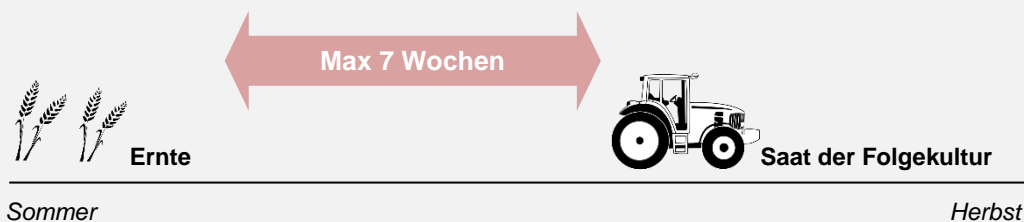
[Mitteilung vom BLW 11 Juli 2022:](#)

Um am Programm « Bodenschonende Anbauverfahren » teilzunehmen, müssen Herbstkulturen welche 2022 gesät werden die Bedingungen des Programmes « angemessene Bodenbedeckung » noch nicht erfüllen.

Angemessene Bodenbedeckung (neu)

Die Anforderungen, müssen auf dem gesamten Betrieb während mindestens 4 Jahren eingehalten werden.

- Eine Zwischenfrucht oder Gründüngung muss angelegt werden, wenn der Abstand zwischen zwei Kulturen mehr als **7 Wochen** beträgt (ausgenommen sind Kulturen, die nach dem 30. September geerntet werden). Eine bereits angelegte Untersaat erfüllt die Anforderung. Gilt ab der Ernte 2022.
- Die Zwischenkultur muss an Ort und Stelle bleiben und der Boden darf bis **zum 15. Februar** nicht bearbeitet werden (Ausnahme: Bodenbearbeitung für Streifensaat, Anlage Winterkultur).



Der Beitrag beträgt **Fr. 250.-/ha** für Hauptkulturen auf offener Ackerfläche.

Bodenschonende Anbauverfahren (ersetzt REB).

Achtung: Um an diesem Programm teilnehmen zu können, müssen die Bedingungen der "Angemessenen Bodenbedeckung" erfüllt sein (siehe oben).

Die beitragsberechtigten Flächen* müssen mindestens 60% der offenen Ackerfläche des Betriebs ausmachen, während mindestens 4 Jahren.

- Kein Pflügen zwischen der Ernte der Vorkultur und der Ernte der neu gesäten Hauptkultur.
- Glyphosat: max. 1,5 kg Wirkstoff pro Hektar und Jahr.
- *Flächen mit Weizen oder Triticale nach Mais sowie Zwischenkulturen und temporäre Wiesen sind nicht beitragsberechtigt.

Der Beitrag beträgt **Fr. 250.-/ha** für **alle pfluglosen Verfahren** (keine Unterscheidung mehr zwischen Mulchsaat, Streifenfrässaat oder Strip-Till und Direktsaat).

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Weiterentwicklung vom früheren Extensoprogramm).

Anforderungen, die auf allen Flächen einer Kultur (gleicher Kulturcode) von der Aussaat bis zur Ernte einzuhalten sind. Verpflichtung für 1 Jahr, es ist möglich, auszusteiern.

- Dieses Programm ersetzt das frühere "Extenso", d. h. kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, Insektiziden und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte.

Erlaubte Behandlungen:

- Kartoffeln: alle Fungizide sowie Insektizide auf der Basis von Bacillus thuringiensis (Bt) (und Paraffinöl in der Pflanzguterzeugung).
- Schneckenkorn
- Beizen von Saatgut
- Getreide: Natürlicher Abwehrstimulator auf Laminarin-Basis (z. B. Iodus40).
- Raps: Insektizid auf Kaolinbasis (z. B. Surround) gegen Rapsglanzkäfer.

Für Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben und Konservengemüse im Freiland beträgt der Betrag **Fr. 800/ha**. Die anderen Kulturen bleiben bei **Fr. 400.-/ha**. (Nicht möglich für Mais, Soja, Spezialkulturen und BFF mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe).

Kein Einsatz von Herbiziden (Weiterentwicklung des REB Programms Herbizidreduktion auf OA).

Anforderungen, die auf allen Flächen einer Kultur (gleicher Kulturcode) erfüllt werden müssen! Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der neuen Kultur, Verpflichtung für 1 Jahr.

- Es ist nicht mehr erlaubt, eine **Flächenbehandlung mit einem Herbizid** (z. B. Glyphosat) **auf den Stoppelfeldern** durchzuführen! Es sind nur noch Einzelstockbehandlungen erlaubt.

Herbizidbehandlungen :	Auf max. 50% der fläche (in Streifen)	Einzelstock Beh.	Auf 100% der Fläche	Krautvernichtung
Alle Kulturen	✓	✓	✗	
Zuckerrüben	✓	✓	✓ Bis 4-Blatt Stadium der Zuckerrüben	
Kartoffeln	✓	✓	✗	✓

Die Beiträge für Raps, Kartoffeln und Konservengemüse im Freiland betragen **600.-/ha**. Und **250.-/ha** für alle anderen Hauptkulturen (inkl. Rüben, Tabak und Chicorée).

+ **Fr. 200.-/ha** aus dem kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutz (FR).

Informationsveranstaltungen :

Wenn Sie Fragen zu den oben genannten Maßnahmen haben, d. h. zu denen, die unmittelbar Entscheidungen nach sich ziehen, bieten wir nächste Woche Sitzungen an (kostenlos und ohne Anmeldung):

- **In Grangeneuve** (Hauptgebäude R): Freitag, 15. Juli 2022, 9:30 bis 11:30 Uhr (Deutsch).
- **Per Teams**: Mittwoch, 13. Juli 2022, um 19.30 Uhr (Deutsch). [Klicken Sie hier, um an der Besprechung teilzunehmen](#)

Informationsveranstaltungen zur gesamten neuen Agrarpolitik 2023 finden in Grangeneuve statt am:

- **6. September** 2022, 20.00 bis 22.00 Uhr (auf Deutsch)
- **7. September** 2022, 20:00-22:00 Uhr (auf Französisch)